



## Reisekostenregelung des Tumorzentrum Berlin (TZB)

### **Bahn**

Es werden die Kosten für die Bahnfahrt in der zweiten Klasse übernommen. Ab Fahrlänge von 2 Stunden wird die erste Klasse erstattet.

### **PKW**

Es werden die Kosten für die Fahrten mit dem PKW i. H. v. 0,20 EUR pro Kilometer übernommen. Hier gilt eine maximale Erstattungshöhe von 130 Euro. Dabei ist auf der Reisekostenabrechnung der Abfahrts- und Ankunftsort mit aufzuführen.

### **Hotelkosten**

Es wird pro Übernachtung maximal ein Betrag i. v. H. 120,- EUR erstattet.

### **Flug**

Bei Flugreisen sollen möglichst Economy-Flüge über preisgünstige Anbieter gebucht werden.

### **Stadtfahrten**

Für Fahrten vom/zum Flughafen/ Bahnhof zum Veranstaltungsort/ Hotel vor 6:00 Uhr bzw. nach 22:00 Uhr werden Taxifahrten erstattet. Für alle anderen Fahrten ist der öffentliche Nahverkehr erstattungsfähig.

### **Reisekostenabrechnung**

Bitte verwenden Sie für Ihre Abrechnung das entsprechende Formular des TZB. Die Originalbelege sind der Reisekostenabrechnung beizufügen. Ohne Originalbelege erfolgt keine Rückerstattung!